

# Erklärung

## **des Landes Kärnten zu den Angeboten des Kärntner Ausgleichs- zahlungs-Fonds gemäß § 2a Abs 2 Z 10 Finanzmarktstabilitäts- gesetz („FinStaG“)**

Das Land Kärnten ist im Fall eines Angebots gemäß § 2a FinStaG zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet, wonach die Ausgleichzahlung auch seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Rechtsansprüche über die Ausgleichzahlung hinaus können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden. Die der Erklärung zu Grunde liegende Dokumentation wird auf [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) für die Dauer der Angebote zum Ankauf der behafteten Schuldtitel durch das Land Kärnten offengelegt oder ist öffentlich zugänglich.

### **1. Erklärung der Aktiv- und Passivseite**

Ausgangsbasis für die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofes veröffentlichte Bilanz ([www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)). Darin sind die ausgewiesenen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2015 unter Anwendung der Gliederung anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsverordnung (AVZ) die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes verbindlich zu beachten war bzw der inhaltsgleichen Gliederung in der Rechnungslegungsverordnung 1990 (RLV, BGBl Nr 150/1990; Rechtsvorschriften sind öffentlich zugänglich unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)) und den nach Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997, BGBl Nr 787/1996) dargestellt. Diese Darstellungsmethode entspricht der Vorschrift des Art. 62 Kärntner Landesverfassungsgesetz (K-LVG, LGBl Nr 85/1996), wonach der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten hat. Daher baut die Darstellung nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des Unternehmensgesetzbuches (UGB, BGBl I Nr 120/2005) bzw. nicht auf Verkehrswerten auf.

Der Rechnungsabschluss ist keine Darstellung, welche Mittel und Vermögensrechte zur Sicherstellung der wesentlichen staatlichen Funktionen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgeschlossen sind, weil sie für die Erfüllung der dem Land Kärnten nach Bundes- oder Landes(verfassungs)gesetz obliegenden Auf-

gaben erforderlich sind (darauf wird in Punkt 5. und Punkt 6. der Erklärung eingegangen).

Darstellung der Aktivseite wie folgt:

Aktiva		Buchwert in EUR per 31.12.2015
<b>I.</b>	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.767.145.775,04</b>
1.	Unbebaute Grundstücke	4.106.044,00
2.	Bebaute Grundstücke	9.980.316,00
3.	Grundstücke, Straßenbauten und sonstige bauliche Anlagen für Landesstraßen	2.573.743.500,00
4.	Gebäude und Anlagen	44.489.098,00
6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	20.187.078,90
7.	Werkzeuge und Sonstige	12.279.816,08
8.	Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	11.682.644,14
9.	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.061.797,61
12.	Teile für Anlagen	177.936,34
13.	Geringwertige Gebrauchsgüter	446.206,59
14.	Aktivierungsfähige Rechte	145,00
15.	Beteiligungen; durch Landesgesetz errichtete Rechtsträger; sonstige unselbständige Fonds, Schulgüter und Betriebe	52.991.192,38
	<i>15.1. Beteiligungen</i>	<i>45.830.611,37</i>
	<i>15.2. durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Anstalten öffentlichen Rechts; 15.4. sonstige Rechtsträger</i>	<i>0,00</i>
	<i>15.5. Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Landesschulgüter; bis 15.7. Betriebe gewerblicher Art</i>	<i>7.160.581,01</i>
16.	Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00
<b>II.</b>	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.725.813.472,70</b>
1.	Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	2.850.622,24
2.	Altmaterial	1.432,60
3.	Erzeugnisse	1.454,35
4.	Bargeld und Wertzeichen	185.108,28
5.	Guthaben bei der ÖPSK	1.228.251,57
7.	Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen	224.732.866,76
12.	Forderungen aus Darlehen	2.326.099.352,45
15.	Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	6.058.192,75

17.	Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	6.518.473,97
19.	Sonstige Forderungen	906.698.554,71
20.	Haushaltsrücklagen	251.439.163,02
<b>III.</b>	<b>Summe Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>43.874.171,35</b>
<b>V.</b>	<b>Summe Wertberichtigungen zum Eigenkapital</b>	<b>1.972.830.077,51</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>8.509.663.496,60</b>

Darstellung der Passivseite wie folgt:

<b>Passiva</b>		<b>Buchwert in EUR per 31.12.2015</b>
<b>I.</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.228.815.863,68</b>
1.	Grundkapital	3.231.788.258,80
2.	Kapitalausgleich	-4.268.161,72
3.	Vermögenszugang (Reingewinn)	1.295.766,60
<b>II.</b>	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>251.439.163,02</b>
1.	Haushaltsrücklagen	251.439.163,02
<b>IV.</b>	<b>Summe Schulden</b>	<b>4.323.966.194,43</b>
2.	Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	173.254.726,43
6.	Sonstige Schulden	2.083.543.253,48
7.	Finanzschulden	2.067.168.214,52
<b>VI.</b>	<b>Summe Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18.145.509,96</b>
<b>VII.</b>	<b>Summe Wertberichtigungen zum Eigenkapital</b>	<b>687.296.765,51</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>8.509.663.496,60</b>

Die Nummerierung der Positionen in den oben angeführten Tabellen ist nicht fortlaufend, da nur diejenigen Positionen dargestellt werden, für die Sachverhalte vorliegen, aufgrund derer ein Ansatz in der Bilanz des Landes Kärnten erfolgen muss.

Die Vollständigkeit der Offenlegung unter Punkt 1. ist Gegenstand der Gebarungsprüfung des Kärntner Landesrechnungshofes gemäß § 2a Abs 2 Z 10 FinStaG iVm § 8 Abs 1 lit a Kärntner Landesrechnungshofgesetz.

Klagenfurt am Wörthersee, am 03.08.2016

Landesfinanzreferentin  
LHStv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele Schänig-Kandut  
für das Land Kärnten

